

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 7

Artikel: Von der Arbeit des IGB

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führte. Der IGB richtet daher in diesem Sinne einen dringenden Appell an die ihm angeschlossenen Organisationen in 34 Ländern, jede Form der genossenschaftlichen Initiative in Industrie und Landwirtschaft, im Handel und in der sozialen Sphäre zu fördern, unter strenger Wahrung des genossenschaftlichen Charakters aller ihrer Einrichtungen.

Mit diesem Aufruf will der IGB die Organisationen daran erinnern, daß der Erfolg ihrer Arbeit weitgehend davon abhängt, ob es ihnen gelingt, ihre Mitglieder zu echten Genossenschaftern zu erziehen, die

sich ihrer Verpflichtung gegenüber der Genossenschaftsbewegung voll bewußt sind.

Der IGB ist überzeugt, daß die Vereinten Nationen zu einem immer machtvolleren Instrument für die Hebung des wirtschaftlichen und sozialen Niveaus in der ganzen Welt werden können, und er ruft die Genossenschafter in der ganzen Welt auf, ihre nationalen Regierungen energisch auf die Dringlichkeit aller Maßnahmen für internationale Zusammenarbeit aufmerksam zu machen, die bestimmt sind, die Furcht vor Krieg, Not und Unterdrückung zu verbannen.

Von der Arbeit des IGB

Vom 3. bis 5. Februar 1953 hielt der Leitende Ausschuß des Internationalen Genossenschaftsbundes in Genf seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. Der Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften, auf dessen freundliche Einladung hin Genf als Tagungsort gewählt wurde, und die Konsumgenossenschaft Genf (SCSC) empfingen den Leitenden Ausschuß mit jener herzlichen Gastfreundschaft, die so bezeichnend ist für die Schweiz. Nicht nur standen für die Tagung schöne und bequeme Räume zur Verfügung, sondern es wurden auch Ausflüge zu den bedeutsamsten Genossenschaftsinstitutionen in der Umgegend veranstaltet, und eine erfolgreiche Presse- und Rundfunkkonferenz diente dazu, die breitere Öffentlichkeit über die Anwesenheit des Leitenden Ausschusses in der Stadt und über die Arbeit des IGB im allgemeinen zu informieren.

Die einzelnen Fragen der Tagesordnung betrafen mehr die internen als die externen Beziehungen des IGB.

Die Beziehungen zwischen dem IGB und seinen Mitgliedsorganisationen sowie die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit, die bereits in den Sitzungen in Reykjavik erörtert worden waren, bildeten den Gegenstand einer Denkschrift, die vom Sekretariat vorgelegt wurde.

Viel könnte auch dazu getan werden, um das Interesse und Verständnis in den einzelnen Ländern wachzuhalten, wenn für die Feier des Internationalen Genossenschaftstages Richtlinien in Anwendung kämen, die geeignet wären, den IGB und seine Tätigkeit stärker in den Vordergrund treten zu lassen.

Die Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Großeingaufgesellschaften der einzelnen Länder wurden unter verschiedenen Gesichtspunkten erörtert; insbesondere han-

delte es sich hier darum, Möglichkeiten für ein Vorgehen in weiteren Branchen zu entdecken und neue Organisationsformen auszuarbeiten. Das Sekretariat legte dem Leitenden Ausschuß präzise und detaillierte Informationen über die Import- und Exporttätigkeit der einzelnen Großeingaufgesellschaften vor. Als Resultat ergab sich ein umfassendes Bild über die Verzweigungen des internationalen Genossenschaftshandels, wie es – nach einer zutreffenden Bemerkung der Generalsekretärin – dem IGB noch niemals vorher zur Verfügung gestanden hatte.

Der Leitende Ausschuß war sich durchaus darüber im klaren, daß das hier vorgelegte Informationsmaterial lediglich für die konsumgenossenschaftlichen Organisationen galt; er vertrat die Ansicht, das Material erfordere noch weitere intensive Studien.

Hilfsleistungen für Genossenschaftsorganisationen in unterentwickelten Ländern von seiten des IGB bildeten den Gegenstand einer vorläufigen Untersuchung des Sekretariates; diese Untersuchung nahm ihren Ausgangspunkt von denjenigen geographischen Gebieten, in denen sich die Genossenschaftsbewegungen meist noch im Frühstadium der Entwicklung befinden, beziehungsweise von den in diesen Gebieten ansässigen Organisationen, soweit diese Mitglieder des IGB sind.

Das Programm für die IGB-Veranstaltungen für 1953 wurde angenommen. Zu diesen gehören unter anderem die 23. Internationale Genossenschaftsschule, die im September in der Schweiz stattfinden wird, sowie die Tagung internationaler Facharbeitsgruppen für Filmprobleme und Bibliotheksfragen, die gegen Ende des Jahres im Sekretariatsbüro in London erfolgen soll.

Internationale genossenschaftliche Sommerschule

Die internationale genossenschaftliche Sommerschule 1953 wird vom 5. bis 20. September in der Schweiz, und zwar im Parkhotel «Salines» in Rheinfelden, abgehalten.

Das Kursprogramm wurde für dieses Jahr etwas lockerer gestaltet, indem nur noch für jeden zweiten Tag ein Hauptreferat angesetzt wurde. Auf diese Art werden die Kurs-themen von den Teilnehmern ausgiebiger diskutiert werden können, und es bleibt auch mehr Zeit für verschiedene Exkursionen und Betriebsbesichtigungen zur Verfügung.

Als Kursreferenten stehen bis dahin fest:
Dr. h. c. H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentral-

bank und Verwaltungsratspräsident des VSK.

Hans Handschin, Bibliothekar des VSK.

Dr. E. Durtschi, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG).

Die Kursteilnehmer werden unter anderem verschiedene Einrichtungen des VSK in Basel und Pratteln und den VOLG in Winterthur besuchen. Das vollständige Programm, das den Teilnehmern einen abwechslungsreichen und sehr interessanten Kurs verspricht, werden wir in nächster Zeit bekanntgeben können.